



Informationen zum Lehramtsstudium

für Gymnasiales
und Berufliches Lehramt

3

Wechsel in den Bachelor
und Master of Education
bei nicht bestandenem
Ersten Staatsexamen für
das Lehramt an Gymnasien
oder das Höhere Lehramt
an beruflichen Schulen

Wechsel in den Bachelor und Master of Education bei nicht bestandenem Ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen

A Sie haben das Erste Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen in einem Fach oder der Wissenschaftlichen Arbeit/Zulassungsarbeit endgültig nicht bestanden.

1. Sie haben in Baden-Württemberg studiert:

- Eine Immatrikulation in den Bachelor und Master of Education Ihres Studiengangs ist an der Universität Tübingen *nicht möglich*. Hingegen bieten andere Universitäten in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern die Möglichkeit zum Studium von Bachelor und Master of Education.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

2. Sie haben in einem anderen Bundesland studiert:

- Sie können an der Universität Tübingen den Bachelor und anschließend den Master of Education absolvieren; dabei ist die Einschreibung in das Fach, in dem Sie den Prüfungsanspruch verloren haben, *nicht möglich*.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

B Sie haben das Erste Staatsexamen für das Lehramt an einer anderen Schulform als für das Gymnasium oder das Höhere Lehramt an beruflichen Schulen endgültig nicht bestanden.

- Sie können an der Universität Tübingen den Bachelor und anschließend den Master of Education absolvieren.
- Beachten Sie dabei, dass Sie selbst abklären müssen, ob Sie nach dem Abschluss des Master of Education in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) aufgenommen werden und das (Zweite) Staatsexamen absolvieren können. Zuständig sind in Baden-Württemberg hierfür die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes beim jeweiligen Regierungspräsidium.

Bei weiteren Fragen zum Lehramtsstudium gibt Ihnen unser Informations- und Beratungszentrum Lehramt gerne Auskunft.



Prof. Dr. Frank Loose
Leiter des Teaching Boards
Stellv. Direktor der TüSE

Die Informationsblätter zum Lehramtsstudium werden von der Tübingen School of Education (TüSE) zu wichtigen Themen publiziert und bei Bedarf aktualisiert. Sie sind gedruckt und im Web verfügbar: www.uni-tuebingen.de/de/197827

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Frank Loose

Die Themen sind gemäß ihrer erstmaligen Veröffentlichung nummeriert.

Tübingen School of Education (TüSE)

Informations- und Beratungszentrum Lehramt

Aline Christ, Gabriele Kastl; Raum 005/006
Wilhelmstraße 31 · 72074 Tübingen

www.tuese.uni-tuebingen.de

Telefon 07071 29-75402

Sprechzeiten und Terminvereinbarung
siehe: www.uni-tuebingen.de/de/60902

Auskünfte per E-Mail
studienberatung@tuese.uni-tuebingen.de

Weitere Informationen
www.uni-tuebingen.de/de/60884

**Studienfachberatung zum Beruflichen
Lehramt**
<https://uni-tuebingen.de/de/159358>